

Bewilligungsvoraussetzungen GMPF

Richtlinie vom 01.01.2025

	TV-/VoD-Filme	TV-/VoD-Serien
Referenz	Der Hersteller muss in den letzten 7 Jahren in Deutschland o. der EU einen programmfüllenden Film oder eine programmfüllende Serie hergestellt haben. Die Auswertung muss erfolgt sein.	
Mindestpunktzahl im Eigenschaftstest	Spielfilme oder fiktionale Serien: 40 Punkte Animationsfilme oder -serien: 28 Punkte Dokumentarische Filme und Serien: 23 Punkte	
Mindestvorführdauer	79 Minuten bzw. 59 Minuten bei Kinderfilmen Ausnahmen für Animationsfilme möglich	Fiktional 4 Episoden, 240 Minuten Doku 3 Episoden, 180 Minuten Ausnahmen möglich
Mindestherstellungskosten	25 Millionen €	Fiktional: 30.000 € pro Minute oder 1,2 Mio. € pro Episode <u>und</u> 7,2 Mio. pro Staffel Doku: 9.000 € pro Minute oder 360.000 € pro Episode <u>und</u> 1,65 Mio. € pro Staffel, bei mind. 7.000 € pro Minute
Deutsche Mindestherstellungskosten	mindestens 40% oder 13 Millionen €	mindestens 40% oder 10 Millionen €
	Ausnahme bei ≥ 3 Mio. € digitales Filmschaffen in D möglich	
Deutscher Finanzierungsanteil	Mindestens 20% bei HK über 35 Millionen € mindestens 7 Millionen €	Keine Vorgaben
Beteiligung TV-Sender	Keine Vorgaben	Maximal 60% der Finanzierung bzw. 70%, wenn nicht in deutscher Sprache gedreht wird
Ökologische Standards für deutsche Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen	Bei der Herstellung der Serie/des Films müssen die ökologischen Standards erfüllt werden.	
Zuschusshöhe	Bis zu 30% der ADHK bzw. maximal 80% der HK maximal 5 Millionen €	Bis zu 30% der ADHK bzw. maximal 80% der HK maximal 20 Millionen € Staffelung siehe extra Tabelle!

Staffelung der Zuschüsse bei Serien		
DHK	Maximaler Zuschuss	Voraussetzung
Bis 24.000.000 €	6.000.000 €	
≥ 24.000.000 €	7.200.000 €	Gilt nur für fiktionale Serien mit mind. 70 Pkt. im kulturellen Eigenschaftstest
> 32.000.000 €	10.500.000 €	
> 40.000.000 €	20.000.000 €	

HK = Herstellungskosten

DHK = Deutsche Herstellungskosten

ADHK = Anerkannte deutsche Herstellungskosten